



ARBEITER-WASSERSPORT-VEREIN

FÜR HAMBURG UND UMGEGEND gegründet 1909 E.V.

Bankverbindung: Haspa, IBAN DE35200505501293120661, BIC HASPDEHHXXX • Internet: www.awv09.de

Stand 1/2021

ZELTPLATZORDNUNG des AWV 09

Diese Zeltplatzordnung gilt für alle Zelter/Camper, deren Angehörige und ihre Gäste.

1. Das Zelten im Deichvorland auf dem Pachtgelände des AWV ist vom 15. Mai bis zum 30. September eines Jahres gestattet.

2. Die Zeltplätze werden vom Zeltplatzobmann zugewiesen.

3. Nur zum Auf- und Abbau der Zelte dürfen PKW im Schritttempo das gesperrte Sport- und Freizeitgelände befahren. Das Befahren des Deiches wird strafrechtlich verfolgt!

4. Das Halten von Kleintieren (Hunden, Katzen etc.) ist nicht erlaubt.

5. Die Größe der Zelte ist gestaffelt nach:

1. bis 20 qm
2. über 20 qm

Zelte über 30 qm bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand.

Zwischen den Zelten/Wohnwagen/Wohnmobilen/Campers ist ein Sicherheitsabstand von 2,5 m einzuhalten!

6. Ruhezeiten sind: Werktags von 19.00 Uhr bis 08.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr. In diesen Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen ist jeder Lärm, auch Rasenmähen, verboten!

7. Jedem Zelter obliegt die Pflege des ihm zugewiesenen Platzes und des angrenzenden Weges.

8. Die Zelte müssen zum angegebenen Termin einschließlich allem Zubehör abgebaut werden. Der Zeltplatzobmann ist zu benachrichtigen zur Abnahme des Platzes.

9. Die Gebühren sind sofort fällig. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand.

10. Gäste dürfen nach Anfrage und Absprache mit dem Zeltplatzobmann auf dem ihnen zugewiesenen Platz zelten.

11. PKW-Waschen, Ölwechsel u.ä. sind auf dem Sport- und Freizeitgelände nicht gestattet. Jede Verunreinigung, Verschmutzung oder sonstige Zuwiderhandlung wird strengstens verfolgt.

Zeltplatzgebühren für Nichtmitglieder:

1. Zelte bis 20 qm: je Übernachtung 5,-- € / wöchentlich 25,--
2. Zelte über 20 qm und Wohnwagen/Wohnmobile/Camper bis 7 m Länge:
je Übernachtung 7,-- € / wöchentlich 35,-- €
3. Wohnwagen/Wohnmobile/Camper ab 7 m Länge:
je Übernachtung 9,-- € / wöchentlich 45,-- €
4. Strom kommt ggf. hinzu
5. Zudem ist das Besuchergeld pro erwachsener Person 1,50 € je Tag zu entrichten (entspricht für An- und Abreisetag jeweils 1,50 €).

AWV-Mitglieder haben die halbe Zeltplatzgebühr (1. bis 3.) zu zahlen.